

WHISTLEBLOWER – RICHTLINE

KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.

Der gute Ruf eines Unternehmens basiert auf dem Vertrauen von Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Reputation ist Ausdruck der Integrität und des ethischen Verhaltens von KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. Vor diesem Hintergrund stellt diese Richtlinie sicher, dass Verstöße an KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. gemeldet werden können, um KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. vor möglichen negativen Folgen zu schützen.

Gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie stellt KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. ein internes Meldewesen zur Verfügung, das eine Meldung eines Verstoßes gegen nationales und EU-Recht ermöglicht. Zu den melderelevanten Vorfällen gehören insbesondere Verstöße gegen (öffentliches) Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Verbraucher-, Umwelt-, Strahlen-, Lebensmittel-, Tierschutz, öffentliche Gesundheit, den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, die finanziellen Interessen der Union und die Binnenmarkt-, einschließlich Wettbewerbsvorschriften. Eine Verletzung dagegen, kann zu Disziplinar- oder Abhilfemaßnahmen führen und/oder sogar die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Grundlegendes Ziel ist es, die Aufdeckung und Unterbindung von Verstößen zu forcieren, gleichzeitig jedoch auch den Hinweisgeber („Whistleblower“) sowie gegebenenfalls Dritte, die bei der Meldung unterstützen, besser zu schützen, sodass für diese keine negativen zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlichen oder internen Konsequenzen als Folge der Meldung zu befürchten sind.

Whistleblowing ist eine Möglichkeit, um Gesetzesverletzungen und/oder Fehlverhalten aufzudecken. KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. hat zur Entgegennahme von Hinweisen für interne und externe Whistleblower wie Subunternehmer, Lieferanten und Kunden ein Meldewesen eingerichtet. Die Hinweise können persönlich, anonym, per Post, per E-Mail oder per Formular über unsere Homepage gemeldet werden. Allen Mitarbeitern, die einen Verstoß melden, steht ein klarer und vertraulicher interner Prozess zur Verfügung:

- **Mögliche Verstöße gegen oben genannte melderelevante Vorfälle bitten wir Sie zu melden, und zwar an EAG Rechtsanwälte GmbH, E-Mail: wb.kuhn@eag-partner.at oder per Post bzw. persönlich an EAG Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 35, 5020 Salzburg.**
- **Falls Sie das Gefühl haben, dass Sie es nicht tun können, können Sie auch eine anonyme Meldung erstellen und wir versichern Ihnen diese anonyme Meldung streng vertraulich zu behandeln.**
- **KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. hat für die vertrauliche Behandlung Ihrer Meldung jeweils bei EAG Rechtsanwälte GmbH, Email: wb.kuhn@eag-partner.at eine unparteiische Person, ausgerüstet mit ausdrücklicher Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber allen internen und externen Personen, betraut.**

- **Wen auch immer Sie einen möglichen melderelevanten Vorfall melden, wird dieser unverzüglich untersucht, und die mit der Untersuchung beauftragte Person ist nicht nur zur Gewährleistung der vertraulichen Behandlung der Meldung gegenüber allen, auch gegenüber anderen KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. - Mitarbeitern, verpflichtet, sondern darf Ihre Identität nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung gegenüber Dritten offenlegen. Ihr Anliegen wird ernst genommen, und Sie werden über die ergriffenen Maßnahmen informiert.**

Eine Meldung/Hinweis abgeben - aber wie?

Damit Ihre Meldung angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass die Meldung so konkret wie möglich ist. Hilfreich ist, wenn Sie bei Ihrer Meldung die fünf W-Fragen berücksichtigen:

Wer? Was? Wann? Wie? Wo?

Nach Einlangen eines Hinweises wird binnen 7 Tagen eine Empfangsbestätigung an den Hinweisgeber übermittelt (nur möglich, wenn kein anonymer Hinweis vorliegt). In weiterer Folge wird der Hinweis bearbeitet und der Hinweisgeber binnen 3 Monaten nach Erhalt der Empfangsbestätigung über die Bearbeitung des Hinweises informiert.

E-Mail-Meldekanal

Bitte achten Sie als Hinweisgeber darauf, dass Ihre Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können. Hierzu ist es hilfreich, wenn Sie für weitere Fragen zur Verfügung stehen. Wenn Sie dazu bereit sind, aber dennoch Ihre Anonymität gegenüber dem Unternehmen gewahrt wissen möchten, nutzen Sie den geschützten E-Mail-Meldekanal von KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. und nehmen Sie Kontakt zu einem der Ombudspersonen auf. Bei Verstößen im Zusammenhang mit den Regelungen des Datenschutzes, bitten wir Sie, sich an EAG Rechtsanwälte GmbH, Email: wb.kuhn@eag-partner.at direkt zu wenden.

Post/Persönlich

Postadresse:	EAG Rechtsanwälte GmbH Sterneckstraße 35 5020 Salzburg	Persönlich:	EAG Rechtsanwälte GmbH Sterneckstraße 35 5020 Salzburg (Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter der Telefonnummer 0662 880040)
--------------	--	-------------	--

Homepage

Meldende können (anonyme) Hinweise über die Homepage erstatten, in dem Sie das Hinweisgeber-Formular ausfüllen.

Ombudsperson

Neben der Rechtsabteilung sind zwei externe Ombudspersonen als neutrale Mittler im Einsatz. „Ombudsmann“ ist ein Begriff aus dem Schwedischen und bedeutet „Beauftragter“ oder „Bevollmächtigter“. Die von der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. GmbH bestellten Ombudspersonen nehmen als Vertrauenspersonen Meldungen von möglichen

(schweren) melderelevanten Regelverstöße entgegen und prüfen, ob diese plausibel und stichhaltig sind.

Bei Bedarf und Kenntnis der Identität von Hinweisgebenden halten sie Rücksprache. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und die Hinweisgebenden entscheiden selbst, ob sie ihre Identitäten wahren wollen oder nicht. Die bestellten Ombudspersonen stellen sicher, dass Meldungen von Hinweisgebenden, die nicht durch das Unternehmen identifiziert werden möchten, anonymisiert bearbeitet werden.

Sie können Kontakt zur Ombudsperson unter folgender Emailadresse aufnehmen:

Ombudsperson: Ebner Aichinger Guggenberger Rechtsanwälte GmbH,
Email: wb.kuhn@eag-partner.at; Sterneckstraße 35, 5020 Salzburg, Tel: 0662 880040

Schutz der Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeit wird von allen beteiligten Personen gewährleistet, d.h. KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. stellt sicher, dass die mit der Meldung betraute Person der Personal-/Rechtsabteilung oder des Betriebsrats auch dazu befugt und somit der Zugang zu Informationen geschützt ist.

Schutz des redlichen Hinweisgebers

KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. schützt den redlichen Whistleblower (Hinweisgeber). Diskriminierung oder Vergeltung gegenüber Whistleblower, die ein vermutetes Fehlverhalten melden oder in gutem Glauben nachweisen, wird nicht toleriert. Whistleblower haben Anspruch auf Schutz, wenn sie hinreichenden Grund zu der Annahme hatten, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen, sie also im guten Glauben gehandelt haben und somit redlich sind. KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. versichert ausdrücklich jeden redlichen Hinweisgeber zu schützen und sicherzustellen, dass gegen ihn keine Maßnahmen, egal welcher Art auch immer, ergriffen werden oder er eine sonstige Benachteiligung erleidet.

Schutz vor falschen Meldungen

KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. setzt voraus, dass die von Ihnen gemeldete Vorfälle keine haltlosen Beschuldigungen sind. Wir nehmen alle gemeldeten Vorfälle sehr ernst, führen Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen. Eine falsche Anschuldigung oder irreführende Meldungen können mit Disziplinarmaßnahmen in angemessenem Umfang verbunden sein. Es gibt keine Vergeltungsmaßnahmen für die redliche Meldung eines mutmaßlichen Verstoßes.

Schutz der Opfer

Opfer müssen so weit wie möglich geschützt werden. Bevor rechtliche Schritte oder andere Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen auf das Wohlergehen oder die Integrität der Opfer ergriffen werden, werden sie um ihre schriftliche Zustimmung gebeten.

Datenschutzerklärung

Achtung: Bevor Sie eine Meldung abgeben, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie dazu unsere Datenschutzerklärung für Abgaben von Meldungen zur Kenntnis nehmen. Die Datenschutzerklärung ist dieser Richtlinie beigelegt.

Hinweise zum Datenschutz im Hinweisgebersystem der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems aufklären, wenn Sie einen Hinweis per E-Mail, Telefonanruf, Brief oder persönlichem Erscheinen bei der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. abgeben. Daher lesen Sie sich diese datenschutzrechtlichen Hinweise bitte sehr aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung abgeben.

I. Zweck des Hinweisgebersystems und der Datenverarbeitung

Das Hinweisgebersystem dient dazu, Hinweise von (mutmaßlichen) Gesetzes- oder schweren internen Regelverletzungen auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems stützt sich auf das berechnigte Interesse der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. an der Aufdeckung und Prävention von Missständen und der damit verbundenen Abwendung von Schäden und Haftungsrisiken für die KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Außerdem verlangt die EU-Whistleblower-Richtlinie die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, um Beschäftigten und Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Betrifft ein eingegangener Hinweis einen Beschäftigten der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H., dient die Verarbeitung zudem der Verhinderung von Straftaten oder sonstigen Rechtsverstößen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigtenverhältnis stehen.

Die Verarbeitung Ihrer Identifikationsdaten erfolgt auf Basis einer abzugebenden Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die dadurch gegeben ist, dass der Hinweis auch anonym abgegeben werden kann. Der Widerruf der Einwilligung kann in der Regel nur innerhalb eines Monats nach Erhalt der Meldung erfolgen, da die KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. in bestimmten Fällen nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO verpflichtet ist, die beschuldigte Person über die gegen sie erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Ermittlungen innerhalb eines Monats zu informieren. Dazu gehört auch die Speicherung, die Art der Daten, die Zweckbestimmung der Verarbeitung, die Identität des Verantwortlichen und – soweit rechtlich erforderlich – des Meldenden, sodass eine Einstellung der Datenverarbeitung oder Löschung der Identifikationsdaten nicht mehr möglich ist. Die Widerrufsfrist kann sich verkürzen; z.B., wenn die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert; denn sobald eine Offenlegung gegenüber der Behörde oder dem Gericht erfolgt ist, befinden sich die Identifikationsdaten sowohl in den Verfahrensakten der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. als auch der Behörde oder des Gerichts.

II. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir erheben dabei folgende personenbezogene Daten und Informationen, wenn Sie eine Meldung abgeben:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie uns diese zur Verfügung stellen,
- die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,
- ob Sie bei KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. beschäftigt sind und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die in der Meldung genannt sind.

Die an das Hinweisgebersystem abgegebenen Daten sind verschlüsselt und mehrstufig passwortgeschützt gespeichert, sodass der Zugriff auf einen sehr engen Kreis ausdrücklich autorisierter Mitarbeiter der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. beschränkt ist. Diese autorisierten Mitarbeiter prüfen den gemeldeten Sachverhalt und führen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung durch; dabei werden die Daten stets vertraulich behandelt. Beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise, mit dem Ziel eine Person zu diskreditieren (Denunziation), kann die Vertraulichkeit allerdings nicht gewährleistet werden.

In bestimmten Fällen besteht für die KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die beschuldigte Person von den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu informieren. Dies ist gesetzlich geboten, wenn objektiv feststeht, dass die Informationserteilung an den Beschuldigten die konkrete Hinweisauflklärung überhaupt nicht mehr beeinträchtigen kann. Dabei wird Ihre Identität als Meldender – soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird auch zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich werden.

Im Rahmen der Meldungsbearbeitung oder einer Untersuchung kann es notwendig sein, Hinweise an weitere Mitarbeiter der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. oder Mitarbeitern der Tochtergesellschaften der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. weiterzugeben, z. B. wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in Tochtergesellschaften der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. beziehen.

Bei Erforderlichkeit für die Aufklärung kann eine Übermittlung an eine Tochtergesellschaft der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums, auf Basis geeigneter oder angemessener datenschutzrechtlicher Garantien zum Schutz von Betroffenen, erfolgen. Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt.

Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden. Bei entsprechender gesetzlicher Verpflichtung oder datenschutzrechtlicher Erforderlichkeit für die Hinweisauflklärung kommen – als weitere denkmögliche Empfängerkategorien – Strafverfolgungsbehörden, Kartellbehörden, sonstige Verwaltungsbehörden, Gerichte sowie von der KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. beauftragte internationale Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Frage. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert, ein berechtigtes Interesse des Unternehmens oder ein gesetzliches Erfordernis besteht. Danach werden diese Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung.

III. Ihre Rechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragung. Außerdem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte sowie die Erhebung eines Widerspruchs kann formfrei mittels E-Mail oder per Post an Ebner Aichinger Guggenbeger Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 35, 5020 Salzburg, E-Mail: wb.kuhn@eag-partner.at, erfolgen.

Ihr Antrag wird innerhalb eines Monats bearbeitet und Sie über die durchgeführten Maßnahmen informiert. Aufgrund der Komplexität einzelner Anträge oder der Vielzahl von eingelangten Anträgen kann es bei der Bearbeitung zu einer Überschreitung der Ein-Monatsfrist kommen; der Antrag wird sodann nach Ablauf der Ein-Monats-Frist innerhalb weiterer zwei Monate vollständig bearbeitet. Grundsätzlich sind Anträge gebührenfrei. Allerdings behält sich KUHN HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H. das Recht vor, bei exzessiven oder offensichtlich unbegründeten Anträgen, diese nicht oder nur gegen eine Kostengebühr in Höhe von € 120,00 je benötigter Arbeitsstunde zu bearbeiten.

Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die gespeicherten Daten, insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises, noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht. Sie können zudem jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen.

Sollten Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung der Vertragsverpflichtung notwendig sein, kann der Antrag auf Löschung erst nach Wegfall der zwingend notwendigen Speicherungsgründe bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen unter „Zweck des Hinweisgebersystems und Datenverarbeitung“. Ihnen steht außerdem ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu, „dsb der Republik Österreich (<https://www.dsb.gv.at/datenschutz>)“

IV. Ihre Ansprechpartner

Unsere beauftragte Rechtsanwaltskanzlei steht Ihnen als Ansprechpartner für datenschutzbezogene Anliegen jederzeit zur Verfügung:

EBNER AICHINGER GUGGENBERGER
Rechtsanwälte GmbH
Sterneckstraße 35
5020 Salzburg
Tel: 0662 880040
E-Mail: wb.kuhn@eag-partner.at